

## Entschließungsantrag

der Abgeordneten Bucher, Ing. Mag. Kuzdas  
Kolleginnen und Kollegen

**betreffend Prüfung der rechtlichen Möglichkeit zur Öffnung der Tankstellen der ASFINAG durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie**

eingebracht im Zuge der Debatte zur Dringlichen Anfrage betreffend Versagen von Wirtschaftsminister Bartenstein bei der Bekämpfung der Teuerung in der 70. Sitzung des Nationalrates vom 12. September 2008

Die Teuerungswelle in Österreich betrifft auch die Mobilität. Stark gestiegene Treibstoffpreise führen bereits nachweislich dazu, dass besonders einkommensschwache Autofahrerinnen und Autofahrer, welche auf ihren PKW angewiesen sind, unter zunehmenden finanziellen Druck geraten.

Eine Möglichkeit, den Wettbewerb im Bereich der Tankstellen anzuwerfen ist die Öffnung von Tankstellen, die Treibstoff billiger verkaufen als Betriebe im Umfeld. In Kärnten wurde bereits vor vier Jahren sowie im Burgenland heuer von Landeseite die Initiative ergriffen, Landestankstellen der Allgemeinheit zu öffnen und dort Treibstoffe zu Preisen abzugeben, welche nicht gegen das Wettbewerbsrecht verstößen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgenden

## Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie wird aufgefordert, gemeinsam mit der ASFINAG umgehend eine Prüfung einzuleiten, mit der festgestellt werden soll, inwieweit die Möglichkeit besteht, die Betriebstankstellen der ASFINAG für die Allgemeinheit zum Tanken zu öffnen. In dieser Prüfung ist neben der Überprüfung der rechtlichen Möglichkeiten, insbesondere auch darauf Bedacht zu nehmen, ob und inwieweit die Tankstellen der ASFINAG die gewerberechtlichen Kriterien, wie die Sicherheitskriterien (u.a. entsprechende Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten), die Kriterien nach Betriebsanlagenrecht sowie die verkehrstechnischen Kriterien, welche Tankstellen für die Allgemeinheit erfüllen müssen, um die erforderlichen Bewilligungen zu erlangen, erfüllen.